

Gewalt, Gewaltfreiheit und innerer Konflikt

Vorwort

Im Jahre 1973 nahm der Zentrallausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen den Studienbericht der Unterabteilung Kirche und Gesellschaft zu den Problemen und Möglichkeiten von „Gewalt und Gewaltfreiheit im Kampf um soziale Gerechtigkeit“ entgegen (ÖR Heft 4/1973, 533-548). Der Hauptteil des Berichtes, der sich auf in früheren Jahren geleistete Forschungsarbeit stützte, hatte die Form einer Erklärung, die der Zentrallausschuß den Kirchen zur eingehenden Lektüre, zur Stellungnahme und als Anregung zum Handeln empfahl.

Zehn Jahre später wurde im Blick auf die bevorstehende Sechste Vollversammlung des ÖRK eine kleine informelle internationale Konsultation einberufen, welche die fortlaufende Diskussion von Gewalt und Gewaltfreiheit im Lichte seit 1973 neu aufgetretener Merkmale von Gewalt und Macht beurteilen und bewerten sollte.

Der Bericht dieser Konsultation wurde dem Generalsekretär des ÖRK unterbreitet und wird hier veröffentlicht, um die Kontinuität des ökumenischen Gespräches sowie die neuen Sachzusammenhänge, in denen es steht, zu unterstreichen. Ähnlich wie die Erklärung von 1973 soll der Bericht der Corrymeela-Konsultation klärend auf das Gespräch wirken, es aber nicht beenden. Es bedarf noch der Weiterarbeit an verbleibenden Meinungsverschiedenheiten und Unklarheiten. In diesem Sinne kann der Corrymeela-Bericht einen Beitrag zum fortlaufenden Prozeß der Reflexion über eines der ältesten Anliegen der Ökumene leisten.

Friedhelm Solms

Mai 1983

Begleitschreiben

Lieber Dr. Potter,

in Ballycastle (Nordirland) fand vom 7. bis 11. März 1983 eine kleine informelle internationale Konsultation zum Thema „Gewalt, Gewaltfreiheit und innerer Konflikt“ statt; Gastgeber war die Corrymeela-Gemeinschaft, und gemeinsam gefördert wurde die Konsultation von Corrymeela und dem Ökumenischen Rat der Kirchen. Als Mitveranstalter legen wir den Bericht dieser Konsultation vor, der ein Beitrag zur laufenden ökumenischen Diskussion dieser Frage im Blick auf die bevorstehende Sechste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen sein soll.

Die zwei Dutzend Teilnehmer, Geistliche wie Laien, kamen aus ganz unterschiedlichen kirchlichen Traditionen (aus der anglikanischen, lutherischen, methodistischen, orthodoxen, reformierten, römisch-katholischen und der der Gesellschaft der Freunde), darunter auch Theologen, Ethiker und Politologen. Sie verschafften sich ein Urteil über die bisherige Diskussion von Gewalt/Gewaltfreiheit seit der Veröffentlichung des letzten größeren ÖRK-Dokumentes, das 1973 unter

dem Titel „Gewalt, Gewaltfreiheit und der Kampf um soziale Gerechtigkeit“ erschien, einer Erklärung, die vom Zentralausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen zur eingehenden Lektüre, zur Stellungnahme und als Anregung zum Handeln empfohlen wurde. Wir versuchten, weiterbestehende Merkmale von Macht und Gewalt hervorzuheben und seit 1973 sowohl auf globaler Ebene als auch in örtlichen Situationen neu in Erscheinung getretene Charakteristika offenzulegen, wobei wir Fallstudien aus Asien, Lateinamerika und dem Nahen Osten als Diskussionsgrundlage benutzten. Besondere Aufmerksamkeit wurde Nordirland als dem gastgebenden Land geschenkt.

Der beiliegende Bericht ist ein Versuch, der fortlaufenden Diskussion von Gewalt und Gewaltfreiheit im Kontext neuerer Entwicklungen gerecht zu werden. Wir hoffen, daß er sowohl die Komplexität des Themas, wie sie in spezifischen Situationen sichtbar wird, widerspiegelt, als auch einige Hinweise für den zukünftigen Verlauf der ökumenischen Diskussion gibt.

Wir trafen uns in einem Lande, in dem Gewalt eine Realität ist. Die Teilnehmer nahmen dieses Treffen zum Anlaß, ihre ökumenische Solidarität mit den Christen, die in einer solchen Situation leben, zum Ausdruck zu bringen, aus ihren Erfahrungen zu lernen und sie in die Lage zu versetzen, ihre eigenen Erfahrungen im Lichte anderer Konflikte und aus einer globalen Perspektive zu reflektieren.

Mit freundlichen Grüßen

Revd. Canon E. P. M. Elliot

ÖRK-Zentralausschuß

Revd. John G. Gatu

ÖRK Exekutiv- und
Zentralausschuß

Gewalt, Gewaltfreiheit und innerer Konflikt

Der Bericht der Corrymeela-Konsultation

A. Vorher

1. Gewalt und christliche Verantwortung

Das Problem der christlichen Verantwortung in einer von Macht und Gewalt bestimmten Welt ist so alt wie die Kirche selbst und hat sich im Laufe der Jahrhunderte in immer neuer Form gestellt. Bei allen Änderungen in der Form der Problemstellung bleibt die eine quälende Frage: Wie können Christen in einer Welt leben und wirken, in der die Anwendung von Macht und Gewalt unvermeidlich erscheint?

Es überrascht daher nicht, daß es kaum eine andere derart kontroverse Frage für die ÖRK-Mitgliedskirchen gegeben hat wie die Einstellung der Christen zum Einsatz von Machtmitteln. Obwohl sie keineswegs neu ist, hat sie eine neue Dringlichkeit

bekommen. Die Hoffnungen der ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts, daß künftig Konflikte zunehmend kontrolliert, Gewalt sublimiert werden könne und das politische Handeln in friedlichen Formen verlaufen werde, sind geschwunden. Darüber hinaus müssen wir eingestehen, wie wenig die Kirchen die im Menschen steckende Bereitschaft, zu gewaltsamen Methoden der Konfliktlösung zu greifen, haben zügeln können. In diesem Jahrhundert hat es zwei Weltkriege gegeben, und seit 1945 sind über 130 Kriege geführt worden, in denen mehr Menschen umgekommen sind als im gesamten Zweiten Weltkrieg: Das fortgesetzte Wettrennen um Fortschritte in Wissenschaft und Technik hat die Menschen in die Lage versetzt, ihre eigene Geschichte durch nukleare Vernichtung zu beenden. Von Völkermord, Massenhinrichtungen, Massakern und Folter ist kein Teil der Welt verschont geblieben, was darauf hindeutet, daß dieses Jahrhundert nicht nur von Verrat, sondern auch von Barbarei großen Ausmaßes gekennzeichnet ist. Wir müssen die bittere Lektion lernen, daß wir ständig am Rande von Gewalt und Chaos leben; hierbei stellt sich die Frage, ob Gewaltanwendung zur menschlichen Natur gehört oder historisch bedingt ist. Nur eine Erkenntnis scheint sich bestätigt zu haben: Gewaltanwendung kann nicht mit einer bestimmten Geschichtsperiode, geographischen Region, kulturellen Tradition, einer Religion oder Rasse identifiziert werden.

2. Das ökumenische Gespräch

Die Ökumene hat besonders dann mit dem Problem der Gewalt gekämpft, wenn sie sich dazu aufgrund neuer bekanntgewordener Beispiele des Machtmißbrauchs herausgefordert sah. Auf der Ersten Vollversammlung des ÖRK, die kurz nach dem Zweiten Weltkrieg (Amsterdam 1948) stattfand, ging es um die Frage, ob die Teilnahme des einzelnen Christen am Krieg moralisch zu verantworten sei. Hierzu wurden drei Positionen vertreten: Erstens, daß die moderne Kriegführung mit ihren Massenvernichtungsmitteln niemals gerechtes Handeln sein könne; zweitens, daß alle Christen als Bürger die Pflicht hätten, das Gesetz nötigenfalls mit Machtmitteln zu verteidigen und drittens, daß ein bedingungsloses Zeugnis gegen Krieg und für Frieden der Wille Gottes sei. Dies sind im Grunde die Positionen, die bis heute die ökumenische Diskussion von Macht und Gewalt geleitet haben. Auf der ÖRK-Weltkonferenz über Kirche und Gesellschaft 1966 in Genf trat das Problem des revolutionären Kampfes gegen unterdrückerische gesellschaftliche Systeme ins öffentliche Bewußtsein. Christen begannen einzusehen, daß die Staatsmacht in vielen Ländern nicht dazu eingesetzt wird, um das Gesetz zu wahren, sondern um die Bevölkerung grundlegender Bürger- und Menschenrechte zu berauben. Dies galt besonders für die verbleibenden Kolonialmächte sowie eine Reihe nachkolonialer Regenten, die sich willkürlicher Methoden und der Schreckensherrschaft bedienten.

Die Vierte Vollversammlung (Uppsala 1968) bat den Zentralausschuß, „Mittel zu erkunden, die es dem Ökumenischen Rat ermöglichen, Studien über gewaltfreie Methoden zur Herbeiführung gesellschaftlichen Wandels zu fördern, wobei zu beachten ist, daß die Frage der Anwendung von Gewalt oder gewaltfreier Methoden zur Herbeiführung gesellschaftlichen Wandels in den Berichten einiger Sektionen gestellt wurde.“

Der Zentralausschuß, der 1971 in Addis Abeba tagte, beriet, wie dies am besten zu bewerkstelligen sei. Angesichts der Kontroverse im Zusammenhang mit der

humanitären Hilfe, welche Gruppen, die den Rassismus bekämpften, aus dem Sonderfonds des Antirassismus-Programms gewährt wurde, beschloß der Zentralausschuß, neue Denkprozesse in der Frage Gewalt/Gewaltfreiheit zu initiieren. Er machte darauf aufmerksam, daß Gewalt in vielen Fällen unauflöslich mit der Aufrechterhaltung des Status quo verbunden sei, und fügte hinzu, daß „der ÖRK sich dennoch nicht mit einer bestimmten politischen Bewegung identifiziert und dies auch nicht kann, daß er aber nicht jene Opfer des Rassismus verurteilt, die zur Gewalt als dem einzigen Mittel getrieben werden, das ihnen bleibt, um die Mißstände, in denen sie leben, zu beheben und den Weg für eine neue und gerechtere Gesellschaftsordnung zu bahnen.“ Der Zentralausschuß bat ferner die Untereinheit Kirche und Gesellschaft um eine Studie „über gewaltanwendende und gewaltfreie Methoden zur Herbeiführung gesellschaftlichen Wandels angesichts der wachsenden Besorgnis der Christen in allen Teilen der Welt über diese Frage“, wobei er bemerkte, daß eine vollständige Diskussion und Lösung des Problems der Gewalt nicht ausschließlich im Kontext der Rassenfrage stattfinden könne. Der daraus resultierende Studienbericht mit dem Titel „Gewalt, Gewaltfreiheit und der Kampf um soziale Gerechtigkeit“, der dem Zentralausschuß bei seinem Treffen in Genf 1973 vorgelegt und von ihm empfohlen wurde, fand bei den Mitgliedskirchen große Zustimmung und wurde „als die sorgfältigste Analyse des Themas“ gewertet, „die bisher von einem verantwortlichen Organ des Ökumenischen Rates gemacht wurde“.

3. Der ÖRK-Bericht von 1973

In diesem Bericht heißt es, daß es nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht des Christen sei, sich im Namen der Armen und Unterdrückten einer unrechtmäßigen Macht zu widersetzen. Die Äußerungen zur Anwendung von Gewalt und Machtmitteln sind jedoch sehr vorsichtig gehalten. Ohne selbst Stellung zu nehmen, wird in der Erklärung auf drei unterschiedliche Gesichtspunkte verwiesen, die im allgemeinen im Einklang mit jenen Positionen sind, die in der Vollversammlung in Amsterdam in bezug auf die moderne Kriegsführung beschrieben wurden: Erstens die Bejahung ausschließlich gewaltfreier Aktionen, zweitens eine Reihe von Kriterien, die für Gewaltanwendung unter extremen Umständen erfüllt sein müssen — sie ähneln den in den Theorien vom gerechten Krieg aufgestellten Bedingungen — und drittens eine Position, die davon ausgeht, daß bereits eine von Gewalt bestimmte Situation besteht und nur noch die Frage bleibt, wie das Ausmaß der Gewalt reduziert und die Mittel der Konfliktaustragung humanisiert werden können. Schließlich wird der allgemeinen Überzeugung Ausdruck gegeben, daß bestimmte im Kampf benutzte Gewaltmittel — Folter in all ihren Erscheinungsformen, das Festhalten unschuldiger, nicht am Kampf beteiligter Personen zum Beispiel — von den Kirchen verurteilt werden müssen. Der Bericht spiegelt also das neue Stadium wider, in das die ökumenische Diskussion seit der Vollversammlung in Neu-Delhi im Jahre 1961 getreten ist, und er zeigt eine zunehmend geringere Bereitschaft, jene Gruppen, die sich verpflichtet fühlen, bei ihrem Angriff auf zementierte Formen sozialer, rassischer oder wirtschaftlicher Ungerechtigkeit Gewalt anzuwenden, kategorisch zu verurteilen.

Gleichzeitig werden in der Erklärung die vom Zentrallausschuß 1971 in Addis Abeba geäußerten Gedanken über gewaltfreie Aktionen hervorgehoben. Weil Gewaltfreiheit in einer gegebenen Situation wirkungslos ist oder, genau genommen, weil sie *wirkungsvoll ist*, bewirkt sie vielleicht auf lange Sicht mehr Gewalt, als ihre Verfechter sehen können. Gewaltfreie Aktionen, so wird in der Erklärung erneut bekräftigt, sind in hohem Maße politisch und können äußerst kontrovers sein. Eine solche Aktion „ist nicht frei von jenem Kompromiß und jener Zwiespältigkeit, die jedem Versuch innewohnen, in einer Welt voller Macht und Gegenmacht einer auf Liebe beruhenden Ethik konkrete Gestalt zu verleihen, und sie ist nicht unbedingt unblutig“. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die meisten Kämpfe für Freiheit ebenso wie die meisten Regierungsmaßnahmen eine Mischung von gewaltanwendenden und gewaltfreien Aktionen sind. In der Erklärung heißt es ferner, daß gewaltfreie Aktionen zu Gewalt an der Peripherie führen können, die dann unter Kontrolle gebracht werden muß. Es muß hervorgehoben werden, daß der ÖRK, obwohl ihm wiederholt genau die entgegengesetzte Tendenz vorgeworfen wurde, in der Erklärung von 1973 erhebliche Vorbehalte geäußert hat, was das Recht auf gewaltsamen Widerstand angeht, auch dann, wenn es sich bei diesem um das letzte Mittel handelt. In der Erklärung wird sorgfältig vermieden, irgend jemandem vorzuschreiben, was er in einer bestimmten Situation zu tun habe. Statt dessen heißt es: „Es ist uns eindeutig bezeugt, daß Jesus von Nazareth keine Gewalt gegen die Mächtigen im Namen der Schwachen, der Armen und der Leidenden gebraucht hat, obwohl er sich mit ihnen identifizierte und sie sich für die Verkündigung des Evangeliums als besonders offen erwiesen ... Die Geschichte beweist vielmehr, daß er selbst die ungerechte Gewalt der Mächtigen erlitt bis zu seinem Tode am Kreuz.“

B. Jenseits

1. *Jenseits von Optimismus und Pessimismus in der Welt der achtziger Jahre*

Seit 1973 hat sich die internationale Situation erheblich gewandelt. Viele Befreiungsbewegungen haben das Ziel, ihre koloniale Abhängigkeit abzuschütteln, erreicht, obgleich andere Herrschaftsformen geblieben oder neu entstanden sind. Eine neue Welle des Terrorismus, die eine Reihe von Ländern erfaßte, führte dazu, daß sich die laufende Diskussion über das Antirassismus-Programm noch komplizierter gestaltete. Parallel zur Antirassismus-Debatte verlief eine damit im Zusammenhang stehende Diskussion über Militarismus und Wettrüsten. Es zeigte sich, daß die vom Militarismus geförderte Kultur der Gewalt selbst dem einzelnen die Nichtbeteiligung an der Gewalt schwer macht. Mit der Annahme des Programms für Abrüstung und gegen Militarismus und Wettrüsten empfahl der Zentrallausschuß 1979, „daß der ÖRK weitere Forschungsarbeit sowie die laufende Ausführung der im Bericht über ‚Gewalt, Gewaltfreiheit und der Kampf um soziale Gerechtigkeit‘ enthaltenen Vorschläge anregen sollte, unter besonderer Berücksichtigung der Rechte der Kriegsdienstverweigerer und der Notwendigkeit, Modelle friedlicher Konfliktlösung zu fördern“.

In vielen Teilen der Welt ist der Optimismus hinsichtlich des Kampfes für Gerechtigkeit und Frieden in einen an Verzweiflung heranreichenden Zustand umgeschla-

gen. Für die Kirchen stellt sich die Frage, wie das Evangelium so verdeutlicht werden kann, daß es uns sowohl von der Illusion des billigen Optimismus als auch von lähmendem glaubenslosen Pessimismus befreit. Einerseits ist die christliche Botschaft äußerst realistisch, indem sie die Janusköpfigkeit aller menschlichen Errungenschaften, die Korruptierbarkeit jeder Bewegung in der Geschichte und das erschreckende Potential der Menschheit für Unmenschlichkeit klar erkennt. Andererseits verkündet sie voll Freude und Hoffnung das Kommen einer neuen Realität. Sie bietet eine unwiderstehliche Vision von der Welt, die sein könnte, ruft alle zu größerer Empfänglichkeit für die Schreie des Leidens auf und hat als Endziel die Befreiung sowohl der Unterdrückten als auch der Unterdrücker. Die Kirche der achtziger Jahre ist herausgefordert, diese Botschaft des Realismus und der Hoffnung gegenüber vergänglichen Stimmungen der Welt deutlicher auszusprechen. Sie muß von der Realität der Sünde sprechen, ohne die Hoffnung zu zerstören oder Komplize des Status quo zu werden. Sie wird für die befreiende Barmherzigkeit Gottes, welche Bürden abnimmt und dabei das trockene Moralisieren vermeidet, das diese nur vermehrt, Zeugnis ablegen. Die Kirche wird sich nicht mit Worten begnügen und sich bemühen, ihr eigenes Leben zu verwandeln, so daß sie selbst deutlicher als ein Bild der Hoffnung gesehen werden kann.

2. Jenseits der Dichotomie Gewalt/Gewaltfreiheit

Der Stand der laufenden Diskussion über Gewalt und Gewaltfreiheit bei inneren Konflikten wird der Komplexität der gegenwärtigen internationalen Situation und der tatsächlichen Erfahrung der Menschen hinsichtlich der Gewaltanwendung für politische Ziele nicht gerecht. Die Diskussion in der Ökumene konzentriert sich immer noch auf Probleme im Zusammenhang mit dem PCR und seinen vielfältigen Aspekten, besonders in bezug auf die Situation im südlichen Afrika. Es ist jetzt an der Zeit, sich — wie es in der ÖRK-Erklärung von 1973 vorgesehen war — an den größeren Rahmen des Problems Gewalt/Gewaltfreiheit zu erinnern. In ihr wird darauf hingewiesen, daß Unterdrückung und Gewalt viele Gesichter haben und daß Gewalt in die bestehenden sozialen, politischen und ökonomischen Strukturen eingebaut ist. Gewalt und Konflikte haben sich jedoch überall in der Welt in neuen und komplizierteren Merkmalen gezeigt. Volksbewegungen zum Kampf für Gerechtigkeit stoßen oft auf Unterdrückung seitens der etablierten Mächte. In vielen Situationen besteht die Versuchung, militärischer Macht mit der gleichen Art von Macht in einem äußerst ungleichen Kampf zu begegnen. Einige Merkmale von Maßnahmen zur Sicherung der nationalen Sicherheit führen zu wachsender Unterdrückung durch Regierungen, die ihrerseits gewalttätige Gegenreaktionen hervorruft. Durch die ungerechte Gewaltanwendung in ihren verschiedenen Formen wird Menschen die Möglichkeit genommen, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen, wird Eigenentwicklung behindert und werden die Menschenrechte verletzt. Sie kann auch ein wachsendes Bewußtsein nationaler Identität verhindern, deren Fehlen endemische Ursache für Gewalt sein kann. Eine Gesellschaft, in der es keine gemeinsame Identität gibt, ist Nährboden für Gruppen, die versuchen, ihre partikularen Ziele der Gesamtheit — oft mit Gewalt — aufzuzwingen.

Diese Komplexität macht es heute sogar noch schwieriger, allgemeine Richtlinien für die christliche Reaktion in besonderen von Gewalt bestimmten Situationen auf-

zuzeigen. Traditionelle Fragen wie etwa die Kriterien für rechtmäßige Regierungsgewalt und das individuelle Widerstandsrecht, zu dem Gewalt gegen ungerechte Strukturen gehören kann, müssen wieder neu beantwortet werden. Es ist jedoch zu bedenken, daß es eine Vielfalt von Vorstellungen und Annahmen gibt, die dem Verständnis von Gerechtigkeit in verschiedenen Kulturen und Traditionen zugrunde liegt. Dies gilt auch für die Rolle von Gewalt und Gewaltfreiheit beim sozialen Wandel.

Die Forderung nach weltweiter Anwendung der Menschenrechte, die heute übereinstimmend als grundlegendes Kriterium für die Legitimierung von nationaler Regierungsmacht angesehen wird, kann auch als Kriterium für die Achtung dienen, die der Christ denen, die an der Macht sind, entgegenbringt. Es muß jedoch die Frage gestellt werden, ob die Kriterien der christlichen Ethik für die Lehren vom gerechten Krieg ohne weiteres auf innere Konflikte angewendet werden können. Der Bericht von 1973 bediente sich sowohl der pazifistischen Lehre als auch der vom gerechten Krieg. Inzwischen hat sich angesichts der Diskussion von Militarismus, modernen verfeinerten Mitteln der Massenvernichtung und revolutionären Konflikten gezeigt, daß beide traditionellen Positionen ihre Unzulänglichkeiten haben. Die Zeit scheint reif für einen neuen Versuch, Brücken zwischen ihnen zu bauen.

Man sollte über die grob vereinfachende Gegenüberstellung Gewalt/Gewaltfreiheit hinauskommen und versuchen, sich auf die Mannigfaltigkeit der Erscheinungsformen von Machtausübung zu konzentrieren sowie auf die konstruktiven Möglichkeiten, die einer jeden innewohnen. Zudem haben innere Konflikte häufig eine internationale Dimension. Sie werden durch ausländische und transnationale Intervention beeinflußt und sogar gefördert. Darüber hinaus enthalten lokale Konflikte eine Saat der Gefahr und verursachen Probleme auf internationaler Ebene. Die Kirchen sollten deshalb helfen, nationale, regionale und internationale Institutionen zur Sicherung des Friedens zu stärken, um die friedliche Lösung von Konflikten zu fördern und letztlich deren Ursache zu beseitigen.

Wie der Zentralausschuß in seinen Kommentaren zum Bericht von 1973 hervorhob, bedarf es noch der fortgesetzten Arbeit an „der begrifflichen und semantischen Klärung“ solcher Ausdrücke wie Gewalt, Gewaltfreiheit, Macht, Unterdrückung, Widerstand, Gerechtigkeit und Menschenrechte. Eine solche Klärung ist besonders vonnöten, wenn die Diskussion über kulturelle, sprachliche, bildungsmäßige und ideologische Schranken hinweg erfolgt und die Möglichkeiten des Mißverständnisses dementsprechend wachsen.

3. Jenseits von Seelsorge: die Rolle der Kirche

Seit dem vierten Jahrhundert neigen die Kirchen dazu, gegenüber der Obrigkeit die Rolle des Hofpredigers zu spielen. Der Reichtum der hebräischen Begriffe zum Ausdruck von Frieden und Gerechtigkeit wurde zugunsten des mehr juristischen und individuellen griechisch-römischen Verständnisses aufgegeben. Wenn daher die Stabilität durch Unruhe bedroht war, haben sich die Kirchen im allgemeinen auf die Seite der Stabilität gestellt.

Heute findet jedoch eine weitere Schwerpunktverlagerung statt, parallel zu der des vierten Jahrhunderts. Die Opfer und die Unterdrückten ziehen zunehmend das

Hauptaugenmerk der Kirche auf sich, und anstelle von Stabilität hat Gerechtigkeit Priorität bekommen. Die Kirche ist dabei, die gesellschaftsbezogene und dynamische Dimension dieser Begriffe zurückzugewinnen. Sie wächst über die Rolle des Hofpredigers hinaus.

Wesentlich für diese Entwicklung ist die Rückbesinnung auf die Realität des Reiches Gottes. Gerechtigkeit und Friede sind sowohl Gabe als auch Auftrag. Das Wissen hiervon bewahrt die Kirche entweder vor falscher Hoffnung oder vor falscher Verzweiflung. Es ist ihr Auftrag, aktive Liebe zu verkörpern. Wie schon im Leben des Jesus von Nazaret beschwört die heilige Liebe das Böse herauf und absorbiert es. Die Kirche kann daher die jeweilige Gesellschaft in die Lage versetzen, durch opferreiche Vergebung ihre Geschichte der Gewalt zu transzendieren. Dies wird durch das Leben einzelner Christen, und zwar am deutlichsten durch das derer, die am meisten gelitten haben, zum Ausdruck kommen. Erlösende Selbstaufopferung kann eine verblüffende symbolische Wirkung erzielen. Christen können hier etwas von anderen Religionen, besonders vom Buddhismus, lernen.

Das Wissen vom Reich Gottes wird die Kirche in der jeweiligen Situation von der falschen Sichtweise befreien, die zur Überidentifizierung mit den Opfern und Unterdrückten des eigenen sozialen Umfeldes führt. Der unterdrückte Nächste steht im Brennpunkt einer Liebe, die sowohl persönlich als auch universell ist. Die Kirche muß danach trachten, sich auf konkretere und praktischere Weise mit den Machtlosen zu identifizieren. Aber ebenso muß sie eine kritische Distanz wahren, um nicht zur Gefangenen von Parteiinteressen zu werden. Dies erfordert eine ständige Überprüfung der Art und Weise, in der die Kirche in soziale, ökonomische und politische Angelegenheiten einbezogen ist.

In vielen Situationen hat die Kirche ihren pastoralen (seelsorgerlichen) Auftrag gegenüber den Opfern von Gewalt und Unterdrückung wirksam wahrgenommen. Ihr Leistungsvermögen als prophetische Institution muß sie noch entwickeln. Sie muß ihren Blick schärfen für die Wahrnehmung der Ursachen von Gewalt, mehr Weitsicht beim Erkennen der Faktoren zeigen, die eine Gesellschaft auf den Weg der Gewalt führen, und mehr Mut bei der Enthüllung dieser Faktoren; auf diese Weise kann sie in dem Kampf die Führung übernehmen. Die Kirche wird dabei in das Dilemma kommen, zumindest kurzfristig sich für Unruhe gegen Stabilität zu entscheiden. Sie wird sich hierbei auf dem unsicheren, risikoreichen, zwiespältigen Weg des Kreuzes befinden. Die eigentliche Führungsrolle werden höchstwahrscheinlich prophetische Einzelpersonlichkeiten übernehmen. Die Kirche hat ebenso wie die Gesellschaft dazu geneigt, die Propheten zu ermorden; diese werden es der Kirche jedoch eigentlich erst ermöglichen, ein prophetisches Zeichen für die Menschheit zu werden.

Einen solchen Weg kann die Kirche nur in der Kraft einer tiefen Geistlichkeit beschreiben. Hierzu gehört es, am Leiden anderer durch Gebet teilzuhaben. Hierzu gehört ferner die Fürbitte der Kirchen füreinander, besonders in von Gewalt bestimmten Situationen, was zu Aktionen realer oder symbolischer Solidarität führt. Vielleicht entspricht solche Fürbitte dem Grundauftrag der Kirche, da sie durch das Gebet immer neu Quelle und Sinn sowie ihre Stärke und Vision in der erlösenden, befreienden Aktivität der Liebe Gottes durch das Leiden des Sohnes in der Kraft des Heiligen Geistes in der Welt entdeckt.

4. *Jenseits des Kampfes — das Ziel*

Die Reaktion der Kirche auf den Kampf um soziale Gerechtigkeit wird nicht vom Programm irgendeiner politischen Bewegung bestimmt, sondern von der Verheißung Gottes in Jesus Christus. In der Erklärung von 1973 wird versucht zu erkennen, was diese Verheißung für die Konflikte unserer Zeit bedeutet. Es heißt dort: Wir sind davon überzeugt, daß in unserer Zeit „Ziel des sozialen Wandels eine Gesellschaft (ist), in der alle Menschen an den Früchten und Entscheidungsprozessen teilhaben können, in der die Machtzentren genau determiniert sind und sich verantworten müssen, in der die Menschenrechte für alle tatsächlich verwirklicht werden und die Verantwortungsbewußt gegenüber der gesamten Menschheit und den kommenden Generationen handelt“. Eine solche Gesellschaft wäre nicht die Verwirklichung des Reiches Gottes, doch könnte sie in der Realität unserer Zeit Beispiel sein für jene Unterwerfung der Mächte dieser Welt unter den Dienst der Gerechtigkeit und Liebe, in denen Gottes Heilsplan für den Menschen zum Ausdruck kommt.

Im Nachhinein könnte man fragen, ob diese Erklärung nicht noch einige andere Elemente hätte enthalten sollen — die Bedeutung von Kultur und Identität zum Beispiel oder die Produktion dringend benötigter Ressourcen. Menschenrechte sollten so verstanden werden, daß sie soziale und ökonomische Rechte umfassen, und sie müssen mehr als nur „bejaht“ werden. Insbesondere die Notlage junger Menschen, die Entfremdung durch ökonomischen und politischen Druck erfahren, denen das Gefühl, von anderen geschätzt zu werden, genommen ist und die jedweder hoffnungsvollen Zukunft beraubt sind, weist darauf hin, wie nötig es ist, sich wieder einmal ein Urteil darüber zu bilden, welchen Weg die Menschheit eingeschlagen hat.

Eine solche Formulierung des anzustrebenden Zieles innerhalb und jenseits der Kämpfe unserer Zeit verliert seine Relevanz nicht. Manche werden dies als Traum abtun. Wir glauben jedoch, daß es eine Vision ist, die nicht von menschlicher Sehnsucht, sondern von der neuen Realität inspiriert wird, von der wir etwas im Leben unseres menschengewordenen, gekreuzigten und auferstandenen Herrn sehen.

Aus dem Englischen übersetzt von Reinhold Trott